



## Antrag

des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD

### **Gesundheitsberufe brauchen Freiheit - Einrichtungsbezogene Impfpflicht zurücknehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein stellt fest, dass mit der Einführung des §20a Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in bestimmten Einrichtungen und Unternehmen des Gesundheitswesens tätige Personen seit dem 15. März 2022 geimpft oder genesen sein müssen oder ein ärztliches Zeugnis über das Bestehen einer Kontraindikation besitzen und nachweisen müssen. Ab dem 16. März 2022 neu eingestellte Beschäftigte dürfen ohne den entsprechenden Nachweis nicht mehr tätig werden. Wird ein entsprechender Nachweis dem Arbeitgeber oder der nach Landesrecht zuständigen Behörde nicht vorgelegt, kann das zuständige Gesundheitsamt ein Betretungs- bzw. Beschäftigungsverbot aussprechen.

Weiterhin stellt der Landtag Schleswig-Holstein fest, dass nach den Angaben des Robert-Koch-Instituts im Klinikbereich 94 % der Ärzteschaft, 90 % des Pflegepersonals und 94 % des Intensivpersonals vollständig geimpft sind.<sup>1</sup> Für Schleswig-Holstein werden durch des Gesundheitsministerium in den medizinischen und Pflegeeinrichtungen Impfquoten von 95 bis 97 Prozent angenommen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Projekte\\_RKI/Kroco-Report041021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/Kroco-Report041021.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>2</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/coronavirus/Impfquote-bei-Medizinpersonal-in-SH-bei-bis-zu-97-Prozent,impfen932.html>

Die hohe Impfquote ist hier also unter Berücksichtigung bestehender medizinischer Kontraindikationen bereits erreicht, weshalb die Regelung des § 20a IfSG für Einrichtungen des der Pflege und des Gesundheitswesens nahezu obsolet geworden ist.

Der Landtag Schleswig-Holstein betrachtet mit Sorge die aufgrund der bereits vorgenommenen und noch zu erwartenden Freistellungen nicht geimpften Pflegepersonals drohenden Einschränkungen in der Patientenversorgung. So werden nach Angaben des Deutschen Krankenhaus Institutes (DKI) von bis zu 84% der meldenden Kliniken Personalengpässe zu Lasten der Patientenversorgung als direkte Folge der einrichtungsbezogenen Impfpflicht erwartet.<sup>3</sup>

Zusätzlich belastet wird die ohnehin angespannte Personalsituation in den Kliniken auch durch Quarantäne bedingte Personalausfälle in patientennahen Bereichen, so dass derzeit drei Viertel der Häuser ihre Betten auf den Allgemeinstationen nicht vollumfänglich betreiben können.<sup>4</sup> Freistellungen ungeimpfter Mitarbeiter, wie diese durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht vorgesehen sind, würden die Situation weiter verschärfen.

Aus diesen Gründen fordert der Landtag Schleswig-Holstein die Landesregierung dazu auf, sich unverzüglich auf Bundesebene für eine Rücknahme der im §20a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) einzusetzen.

Claus Schaffer und der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD

---

<sup>3</sup> [https://www.dki.de/sites/default/files/2022-03/2022\\_03\\_25%20Krankenhaus-Pool\\_Meldungen%20von%20Mitarbeitern%20ohne%20Impf-%20oder%20Genesenennachweis%20a n%20die%20Gesundheitsaemter\\_0.pdf](https://www.dki.de/sites/default/files/2022-03/2022_03_25%20Krankenhaus-Pool_Meldungen%20von%20Mitarbeitern%20ohne%20Impf-%20oder%20Genesenennachweis%20a n%20die%20Gesundheitsaemter_0.pdf)

<sup>4</sup> [https://www.dki.de/sites/default/files/2022-03/2022\\_03\\_16%20Krankenhaus-Pool\\_Personalausf%C3%A4lle%20in%20den%20Krankenh%C3%A4usern\\_0.pdf](https://www.dki.de/sites/default/files/2022-03/2022_03_16%20Krankenhaus-Pool_Personalausf%C3%A4lle%20in%20den%20Krankenh%C3%A4usern_0.pdf)